

| Maßnahmen der Landwirtschaft zum Wasserschutz im Landkreis Calw                                      |                           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Dezernat: Dezernat 2<br>Bereich/Abt.: Landwirtschaft und Naturschutz<br>Verfasser: Dr. Peter Schäfer | Helmut Riegger<br>Landrat |

## 1. Umweltausschuss zur Kenntnisnahme am 18.06.2018

öffentliche Sitzung

Anlagen:

### Antrag:

Der Umweltausschuss nimmt den Bericht zu den Maßnahmen der Landwirtschaft zum Wasserschutz im Landkreis Calw zur Kenntnis.

## **Begründung zur Kreistagsvorlage 2018/496**

### **Ziel:**

Informationen über Maßnahmen der Landwirtschaft in Wasserschutzgebieten.

### **Hintergrund/Vorgeschichte:**

Der Schutz des Grundwassers ist eine unverzichtbare gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Neben anderen Faktoren hat auch die Landbewirtschaftung einen wesentlichen Einfluss auf das Grundwasser.

### **Sachverhalt/Begründung:**

Im Kreis Calw gibt es 51 ausgewiesene und fachtechnisch abgegrenzte Wasserschutzgebiete mit Quelfassung und 12 weitere Wasserschutzgebiete mit Quelfassung in einem der umliegenden Kreise mit insgesamt 22.000 ha.

Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Landkreis Calw (ca. 20.000 ha) liegen ca. 30% in Wasserschutzgebieten. Auf diesen Flächen wird in besonderem Maß auf den Schutz von Grund- und Trinkwasser geachtet und nach den Vorgaben der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung bewirtschaftet.

Wasserschutzgebiete sind in die Zonen I bis III – vom Fassungsbereich über das so genannte engere Schutzgebiet bis hin zum weiteren Schutzgebiet eingeteilt. Im Zusammenhang mit ihrem Nitrat-Gehalt werden die Schutzgebiete klassifiziert in Normalgebiete mit Nitratwerten bis max. 35 mg/l, in Problemgebiete ab (25)- 35 bis 50 mg/l sowie in Sanierungsgebiete mit mehr als 50 mg/l. Im Kreis Calw sind keine Sanierungsgebiete verzeichnet. Vier besondere „Problemgebiete“ (insgesamt ca. 1.100 ha) erfordern die Aufmerksamkeit der Bewirtschafter und des Landratsamtes.

Die „*Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung*“ (*SchALVO*) des Landes Baden-Württemberg, die 1988 eingeführt wurde, regelt die Landbewirtschaftung in Wasserschutzgebieten.

Für die Bewirtschaftung in allen Wasserschutzgebieten haben die Landwirte Auflagen wie Grünlandumbruchverbot, Gülleausbringverbot in Zone II u.a. einzuhalten. Darüber hinaus müssen die Bewirtschafter in Wasserschutz-Problemgebieten eine Reihe von weiteren Bewirtschaftungsauflagen einhalten, wie z.B. Einschränkungen in der Wirtschaftsdüngerausbringung und bei der Bodenbearbeitung. Ebenso besteht in Wasserschutz – Problemgebieten die Pflicht, Äcker nach der Ernte zu begrünen.

Für diese zusätzlichen Bewirtschaftungsauflagen in den Problemgebieten erhalten die Bewirtschafter eine Ausgleichszahlung.

Liegen erhöhte Nitratwerte vor, werden die Ausgleichszahlungen für die betreffende Fläche gestrichen und weitere Auflagen erteilt.

Im Landkreis Calw sind die Nitratwerte in den Böden und vor allem auch die Nitratwerte im Rohwasser in den letzten Jahren deutlich gesunken und liegen auf niedrigem Niveau. Dies zeigt, dass die Landwirte durch eine angepasste Bewirtschaftung einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität im Landkreis Calw geleistet haben.

**Finanzielle Auswirkungen: Keine.**